



St.-Barbara-Straße 34
66578 Schiffweiler

Telefon Büro: 06821-914 54 42
Email: martin.zaegel@gmx.de



GUTACHTEN-EXPOSÉ

AZ 48-K-70-25 -stark verkürzte online-Fassung

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für das mit einem
Einfamilienhaus und Garage bebaute Grundstück
in 66130 Saarbrücken-Eschringen, Ponsheimer Straße 2



Grundstück 496m² am Ortsrand, Massivbau Bj. ca. 1925 (keine Daten vorliegend),
einseitig angebaut, eigengenutzt, voll unterkellert, ausgebautes DG, Wohnfläche
EG ca. 71m², DG ca. 63m², umfassende Dachmodernisierung ca. 2014/15, Fenster
älter modernisiert, in Teilen Fertigstellungs-/Sanierungsstau sichtbar, unterstellte
energetische Sanierung der Fassade Wohnhaus, Putzschäden Garage, Fertigstel-
lung Zufahrt usw., PKW-Garage Massivbau Bj. 1966

Der **Verkehrswert des Grundstücks** wurde zum Stichtag
02.02.2026 in **AUSSENBEWERTUNG mit Sicherheitsabschlag** ermittelt mit
rd. **194.000 €.**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts:	Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage
Objektadresse:	Ponsheimer Straße 2 66130 Saarbrücken-Eschringen
Grundbuchangaben:	Grundbuch von Eschringen, Blatt 1722, lfd. Nr. 1
Katasterangaben:	Gemarkung Eschringen, Flur 3, Flurstück 340/4, Fläche 496 m ²
Grund der Gutachtenerstellung:	Zwangsversteigerung
Wertermittlungsstichtag:	02.02.2026
Qualitätsstichtag:	02.02.2026
Tag der Ortsbesichtigung:	02.02.2026
Umfang der Besichtigung etc.:	Nur Aussenbesichtigung, trotz rechtzeitiger Terminankündigung mittels Einwurfeinschreiben war zum angesetzten Zeitpunkt niemand zugegen
Teilnehmer am Ortstermin:	Nur der Sachverständige

1.2 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Aussenbewertung mit Sicherheitsabschlag -30.000€

1.3 Gestalt und Form

Gestalt und Form: (vgl. Anlage 2)	<u>Straßenfront:</u> ca. 12 m; <u>mittlere Tiefe:</u> ca. 40 m; <u>Grundstücksgröße:</u> insgesamt 496,00 m ² ; <u>Bemerkungen:</u> fast rechteckige Grundstücksform, Mindergröße ggü. Richtwertgrundstück (600m ²)
--------------------------------------	---

1.4 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit PKW-Garage bebaut (vgl. nachfolgende Gebäudebeschreibung).
Das Objekt ist augenscheinlich eigengenutzt.

2 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen

2.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die ggf. vorliegenden Bauakten und Beschreibungen sowie Unterstellungen/Annahmen des Sachverständigen

wegen Außenbewertung.

Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Haftungsausschluss:

Baumängel und -schäden inkl. überschlüssiger Wertminderungen wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden als sachverständige Einschätzung ohne Anspruch auf Marktkonformität, es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende und vollständige Auflistung, es wurden keine Fach-Angebote eingeholt. Es wird dringend empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung durch fachspezifische Sachverständige durchführen zu lassen, um Auswirkungen und Umfang der Schäden, Mängel und sonstigen Mißstände detailliert zu prüfen. Das vorliegende Gutachten ist kein Bauschadensgutachten ! Insbesondere lassen sich aus dieser Wertermittlung keine absoluten und endgültigen Sanierungs-, Modernisierungs- oder Rückbaukosten ableiten. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Insbesondere konnte wegen Aussenbesichtigung nicht geprüft werden, ob die Heizungsanlage gem. den Anforderungen des § 72 GEG ausgetauscht werden muss und ob Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen gem. § 71 GEG sowie die obersten Geschossdecken gem. § 47 GEG gedämmt werden müssen.

2.2 Einfamilienhaus

Vorbemerkung: Die Beschreibungen basieren wegen Außenbewertung auf Unterstellungen anhand von vergleichbaren Gebäudetypen und nach dem äußeren Anschein. Es können sich erhebliche Abweichungen des realen, nicht einsehbaren Ausbau- und Detailzustands zu dem Angenommenen ergeben. Es wurde ein Sicherheitsabschlag wertmindernd verrechnet.

2.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart:	Einfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; einseitig angebaut
Baujahr:	ca. 1925 nach sachverständiger Einschätzung aufgrund von sichtbaren Gebäudedetails und Planzeichnungen, es liegen keinerlei genauen Basisdaten seitens des örtlichen Bauarchivs noch in der Grundakte vor
Modernisierung:	sichtbare Modernisierungen: Dachsanierung mit Konstruktion ca. 2014/15 Fenster älter modernisiert in Kunststoff/Doppelverglasung Garagendach modernisiert Unterbau der noch fehlenden Zufahrts-Befestigung bereits vorhanden
Flächen und Rauminhalte	Die Wohnfläche beträgt auf Basis der vorliegenden Unterlagen in EG und DG zusammen rd. 134 m ² .
Energieeffizienz:	Energieausweis liegt nicht vor; Um die Energieeffizienzklasse abschließend zu bestimmen, wird ggf. die Erstellung eines neuen Energieausweises empfohlen.

Barrierefreiheit:	Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei herstellbar. Aufgrund der örtlichen Marktgegebenheiten (u.a. Altersstruktur, Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum für die konkrete Objektart etc.) wird in dieser Wertermittlung davon ausgegangen, dass der Grad der Barrierefreiheit keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Kaufpreisentscheidung hat und somit nicht in der Wertermittlung berücksichtigt werden muss.
Außenansicht:	insgesamt verputzt und gestrichen mit erheblichen Fassadenschäden und Fehlstellen sowie Rißschäden, energetische Fassadensanierung unterstellt mittels Wärmedämmsystem mit mineralischen Putz und Anstrich , Rißschäden sanieren, Fensterbänke anpassen

2.2.2 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Kellergeschoss:

nicht einsehbar, in Planunterlagen nicht als Grundriss aufgeführt, unterstellt Heiztechnik und Lagerräume, Ausgangstreppe zum Garten

Erdgeschoss:

Bad/WC, Küche, Wohnraum, Wohnzimmer, Diele mit Geschosstreppe, Wohnfläche nach Plan ca. 71m²

Dachgeschoss:

Diele mit Treppe, 3 Zimmer, Wohnfläche ca. 63m²

2.2.3 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart:	Massivbau
Fundamente:	unterstellt Streifenfundamente
Keller:	Mauerwerk
Umfassungswände:	aktuell einschaliges Mauerwerk ohne zusätzliche Wärmedämmung, Wärmedämmsystem als energetische Modernisierung unterstellt
Innenwände:	tragende Innenwände Mauerwerk; nichttragende Innenwände Mauerwerk, Ständerwände
Geschossdecken:	unterstellt baujahresspezifische Trägerdecke über KG, Holzbalckendecke über EG
Treppen:	nicht einsehbar, unterstellte Holzkonstruktion mit Modernisierung
Hauseingang(sbereich):	Eingangstür aus Holz, mit Lichtausschnitt, modernisiert
Dach:	<u>Dachkonstruktion unterstellt:</u> Holzdach ohne Aufbauten, Pfetten aus Holz, modernisiert 2014 <u>Dachform:</u> Sattel- oder Giebeldach <u>Dacheindeckung:</u> Dachziegel (Ton) mit Dämmung; Dachrinnen und Regenfallrohre aus Zinkblech; Dachraum ausgebaut zu Wohnfläche; Dachflächen gedämmt

2.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallationen:	zentrale Wasserversorgung über Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz
Abwasserinstallationen:	Ableitung in kommunales Abwasserkanalnetz, Klärgrube nicht sichtbar
Elektroinstallation:	durchschnittliche Ausstattung unterstellt; je Raum ein bis zwei Lichtauslässe; je Raum mehrere Steckdosen
Heizung:	nach Angabe des Schornsteinfegers: Zentralheizung als Pumpenheizung, gasbetrieben, Baujahr 1998, Wärmeverteilung mittels PLP-Heizkörpern mit Thermostatventilen unterstellt zusätzlich Kaminofen ohne aktuelle Betriebsgenehmigung wegen technischer Defekte/Überalterung
Lüftung:	keine besonderen Lüftungsanlagen (herkömmliche Fensterlüftung)
Warmwasserversorgung:	zentral über Heizung angenommen

2.2.5 Raumausstattungen und Ausbauzustand

2.2.5.1 Vorbemerkungen zur Ausstattungsbeschreibung

Die Beschreibungen basieren wegen Außenbewertung auf Unterstellungen anhand von vergleichbaren Gebäudetypen und nach dem äußeren Anschein. Es können sich erhebliche Abweichungen des realen, nicht einsehbaren Ausbau- und Detailzustands zu dem Angenommenen ergeben. Es wurde ein Sicherheitsabschlag wertmindernd verrechnet.

2.2.5.2 Wohnräume, unterstellt

Bodenbeläge:	Annahme: schwimmender Estrich mit Teppichboden, Laminat, Fliesen, modernisiert
Wandbekleidungen:	Annahme: Gipsputz mit Tapetenbelägen und Anstrich bzw. mineralischer Strukturputz mit Anstrich Sanitärbereich mit Wandfliesen
Deckenbekleidungen:	Annahme: Gipsputz oder GK-Platten mit Tapetenbelägen und Anstrich, Strukturputz oder Paneel-Abhängungen
Fenster:	sichtbare: Kunststoff-Fenster mit Doppelverglasung älteren Baujahres, Kunststoff-Rollläden, teilweise noch alte Klappläden vorhanden, tlw. Sandstein-Fensterbänke und Gewände 5 Kellerfenster mit älterer Modernisierung
Türen:	<u>Eingangstür:</u> Holztür mit Lichtausschnitt, ältere Modernisierung <u>Annahme Zimmertüren:</u> einfache Türen; einfache Schlösser und Beschläge;

	Holzzargen
sanitäre Installation:	nach Plan 1 Bad/WC im Erdgeschoss, unterstellte ältere Modernisierung, z.B. Dusche, WC, Waschbecken
besondere Einrichtungen:	nach Angabe des Schornsteinfegers existiert neben der Gas-Zentralheizung aus ca. 1998 ein zweiter (sichtbarer) Kaminzug mit Kaminofen, welcher jedoch aktuell wegen technischer Mängel keine Betriebserlaubnis hat
Küchenausstattung:	nicht in der Wertermittlung enthalten
Bauschäden und Baumängel:	siehe Wertermittlungsverfahren: erheblicher Fertigstellungsstau der Fassaden, tlw. stark rißbehaftet und Putzabplatzungen. Es wird eine energetische Sanierung unterstellt mittels Bearbeitung der Rißschäden, Wärmedämmfassade und Putzaufbau ab Oberkante Gelände. Es besteht zusätzlich Fertigstellungsstau bezüglich der Befestigung der Zufahrt zur Garage, Unterbau größtenteils vorhanden (ca. 60m²). Verbundsteinbereich strassenseitig vor dem Gebäude wurde sichtbar erneuert, ob in diesem Zusammenhang die Horizontal- und Vertikalabdichtung der Kelleraußenwand erneuert wurde, konnte nicht geklärt werden. Unter Umständen müssen nachträgliche Abdichtungsarbeiten durchgeführt werden. Es besteht Sanierungsbedarf der Garagen-Fassade, z.B. Putz und Anstrich erneuern.
wirtschaftliche Wertminderungen:	nicht einsehbar

2.2.6 Besondere Bauteile / Einrichtungen, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile:	Balkon DG Ostgiebel Kelleraussentreppe mit Stützwand (in Außenanlagen berücksichtigt)
besondere Einrichtungen:	Annahme: keine vorhanden
Besonnung und Belichtung:	Annahme: normal, ausreichend
Bauschäden und Baumängel:	siehe Wertermittlungsverfahren
Allgemeinbeurteilung:	Der sichtbare bauliche Zustand ist mäßig, in Teilen schlecht (z.B. Fassadenrisse und Fertigstellungsstau) Es besteht in Teilen erheblicher Fertigstellungs- und Sanierungsbedarf.

2.3 Garage

Baujahr: 1966 nach vorliegender Bauakte;
 Bauart: massiv;
 Außenansicht: verputzt, mit erheblichen Schäden;
 Dachform: Pultdach;
 Dach aus: Annahme: Holzkonstruktion mit Trapezblechdeckung, sichtbare Modernisierung;
 Tor: Stahlschwingtor;
 Boden: Annahme: Beton;
 Besonderheiten: Fassadenschäden, unterstellte Sanierung (Putz mit Anstrich, u.U. Abdichtung gegen aufsteigende Feuchte)

2.4 Außenanlagen

Versorgungsanlagen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz, unterstellte Fertigstellung der Hofbefestigung ca. 60m² in Verbundstein, einfache sichtbare Gartenanlagen und Pflanzungen, Einfriedung (Mauer, Zaun, Hecken), Kelleraussentreppe mit Stützwand

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Bewertungsverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts korrigierend insoweit berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder vom Auftraggeber, Eigentümer etc. mitgeteilt worden sind.

Unter den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen versteht man alle vom üblichen Zustand vergleichbarer Objekte abweichenden individuellen Eigenschaften des Bewertungsobjekts (z. B. Abweichungen vom normalen baulichen Zustand, eine wirtschaftliche Überalterung, insbesondere Baumängel und Bauschäden (siehe nachfolgende Erläuterungen), grundstücksbezogene Rechte und Belastungen oder Abweichungen von den marktüblich erzielbaren Erträgen).

Eine hinreichende Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung in Hinsicht auf die Schätzung des Werteeinflusses der vorhandenen Zustandsbesonderheiten kann im Sinne der ImmoWertV 21 in aller Regel durch die Angabe grob geschätzter Erfahrungswerte für die Investitions- bzw. Beseitigungskosten erreicht werden. Die Kostenschätzung für solche baulichen Maßnahmen erfolgt in der Regel mit Hilfe von Kostentabellen oder sachverständigen Einschätzungen, die sich auf Wohn- oder Nutzflächen, Bauteile oder Einzelgewerke beziehen.

Verkehrswertgutachten bzw. Kurzgutachten/Marktwerteinschätzungen sind jedoch grundsätzlich keine Bauschadengutachten. D.h. die Erstellung einer differenzierten Kostenberechnung ist im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens durch den Immobilienbewertungssachverständigen nicht zu leisten und wird von diesem auch nicht geschuldet.

Die in diesem Gutachten enthaltenen Kostenermittlungen für z.B. erforderliche bauliche Investitionen sind daher weder Kostenberechnung, Kostenanschlag noch Kostenfeststellung oder Kostenschätzung im Sinne der DIN 276 (Kosten im Hochbau), sondern lediglich pauschalisierte Kostenschätzungen für das Erreichen des angestrebten Hauptzweckes des beauftragten Gutachtens, nämlich der Feststellung des Markt-/Verkehrswertes.

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, pauschale Einschätzung ohne Anspruch auf Marktkonformität, nicht abgeschlossene Auflistung		Wertbeeinflussung insg.
Bauschäden		
Unterhaltungsbesonderheiten		-42.400,00 €
• unterstellte energetische Fassadensanierung, Rißschäden bearbeiten, Wärmedämmsystem und Putz aufbringen ab OK Gelände ca. 4,50 x 27,7m x 200€/m ² , Zusatzarbeiten (Fensterbänke usw.)	-30.000,00 €	
• unterstellte Fertigstellung Befestigung der Zufahrt in Verbundstein, ca. 60m ² x 120€/m ²	-7.200,00 €	
• unterstellt Garagenfassade streichen/verputzen, ca. 27m ²	-2.700,00 €	
• unterstellte Modernisierung des Kaminofens nach Angabe Schornsteinfeger, akt. keine Betriebserlaubnis	-2.500,00 €	
Weitere Besonderheiten		-30.000,00 €
• Sicherheitsabschlag wegen Außenbewertung, z.B. Feuchteschäden KG, weiterem Modernisierungs-/Fertigstellungsstau usw.	-30.000,00 €	
Summe		-72.400,00 €

2.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Sachwert orientieren.

Der **Sachwert** wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. **194.000,00 €** ermittelt.

Der zur Stützung ermittelte **Ertragswert** beträgt rd. **190.000,00 €**.

Der **Verkehrswert** für das mit einem Einfamilienhaus und Garage bebaute Grundstück in 66130 Saarbrücken-Eschringen, Ponsheimer Straße 2

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Eschringen	1722	1
Gemarkung	Flur	Flurstück
Eschringen	3	340/4

wird zum Wertermittlungsstichtag 02.02.2026 in **Aussenbewertung mit Sicherheitsabschlag** mit rd.

194.000 €

in Worten: einhundertvierundneunzigtausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Schiffweiler, den 27.03.2026



Hinweise zum Urheberrecht und zur Haftung

Urheberrecht, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Der Auftragnehmer haftet für die rechnerische Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Der Sachverständige haftet für Schäden, die auf einem mangelhaften Gutachten beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der Sachverständige bei der Vorbereitung seines Gutachtens verursacht hat sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung

entstanden sind. §639 BGB bleibt unberührt. Alle darüber hinaus gehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Die Haftung für einfaches, fahrlässiges Verschulden ist ausgeschlossen bei risikoreicher Arbeit, soweit nicht Personenschäden betroffen sind.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen bzw. ist für jeden Einzelfall auf maximal 1.000,00 EUR begrenzt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z. B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Haftungsausschluss:

Baumängel und -schäden inkl. überschlägiger Wertminderungen wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden als sachverständige Einschätzung ohne Anspruch auf Marktkonformität, es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende und vollständige Auflistung, es wurden keine Fach-Angebote eingeholt. Es wird dringend empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung durch fachspezifische Sachverständige durchführen zu lassen, um Auswirkungen und Umfang der Schäden, Mängel und sonstigen Mißstände detailliert zu prüfen. Das vorliegende Gutachten ist kein Bauschadensgutachten, keine technische Gebäudeuntersuchung und keine baurechtliche Prüfung. Insbesondere lassen sich aus dieser Wertermittlung keine absoluten und endgültigen Sanierungs-, Modernisierungs- oder Rückbaukosten ableiten. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

Dritten gegenüber entfaltet dieses Gutachten keinerlei Rechtswirkung. Jegliche Nutzung durch andere Personen als den Auftraggeber oder für andere Zwecke erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Sachverständige übernimmt hierfür ausdrücklich keine Haftung. Die im Gutachten enthaltenen Feststellungen und Bewertungen beruhen auf den zum Bewertungsstichtag verfügbaren Informationen und Unterlagen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben, insbesondere der vom Auftraggeber oder von Dritten übermittelten Daten, wird keine Gewähr übernommen. Der ermittelte Verkehrswert stellt eine fachlich begründete, subjektive Einschätzung dar. Er ist keine Garantie, Zusicherung oder Gewährleistung, dass dieser Wert am Markt tatsächlich erzielt wird. Marktveränderungen nach dem Stichtag können den ermittelten Wert jederzeit beeinflussen.

Dieses Gutachten basiert auf der Annahme, daß alle vorliegenden Dokumente, Pläne, Informationen, Genehmigungen, Nutzungen usw. Rechtsgültigkeit besitzen. Nachträgliche Abweichungen hiervon erfordern eine Überarbeitung des Gutachtens.

Wertermittlungsergebnisse

(in Anlehnung an Anlage 2b WertR 2006)

Für das **Grundstück**

in **Saarbrücken-Eschringen, Ponsheimer Str. 2**

Flur **3**

Flurstücksnummer **340/4**

Wertermittlungstichtag: **02.02.2026**

Bodenwert						
Grundstücksteil	Entwick- lungsstufe	beitrags- rechtlicher Zustand	BW/Fläche [€/m²]	Fläche [m²]	Bodenwert (BW) [€]	
Gesamtfläche	baureifes Land	frei	127,02	496,00	63.000,00	
Summe:			127,02	496,00	63.000,00	

Objektdaten								
Grundstücks- teil	Gebäude- bezeich- nung / Nut- zung	BRI [m³]	BGF [m²]	WF/NF [m²]	Baujahr	GND [Jahre]	RND [Jahre]	
Gesamtfläche	Einfamilien- haus		266,60	134,60	1925	80	38	
Gesamtfläche	Garage		22,00		1966	60	16	

Wesentliche Daten					
Grundstücksteil	Jahresrohertrag RoE [€]	BWK [% des RoE]	Liegenschaftszins- satz [%]	Sachwert- faktor	
Gesamtfläche	13.881,60	2.738,87 € (19,73 %)	3,20	0,97	

Relative Werte	
relativer Bodenwert:	468,05 €/m² WF/NF
relative besondere objektspezifische Grundstücksmerk- male:	-537,89 €/m² WF/NF
relativer Verkehrswert:	1.441,31 €/m² WF/NF
Verkehrswert/Rohertrag:	13,98
Verkehrswert/Reinertrag:	17,41

Ergebnisse	
Ertragswert:	190.000,00 € (98 % vom Sachwert)
Sachwert:	194.000,00 €
Vergleichswert:	---
Verkehrswert (Marktwert) in Aussenbewertung:	194.000,00 €
Wertermittlungstichtag	02.02.2026

Bemerkungen	
Aussenbewertung mit Sicherheitsabschlag -30.000€	

3 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

3.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

ImmoWertV 2021:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805)

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken in der Fassung vom 1. März 2006 (BAnz Nr. 108a vom 10. Juni 2006) einschließlich der Berichtigung vom 1. Juli 2006 (BAnz Nr. 121 S. 4798)

SW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) in der Fassung vom 5. September 2012 (BAnz AT 18.10.2012)

EW-RL:

Ertragswertrichtlinie vom 04.12.2015 (BAnz AT 04.12.2015 B4)

VW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 11.04.2014)

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) vom 11. Januar 2011 (BAnz. Nr. 24 S. 597)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218)

EnEV:

Energieeinsparverordnung – Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2007 (BGBl. I S. 1519), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2013 (BGBl. I S. 3951)

WoFIV:

Wohnflächenverordnung – Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

WMR:

Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie – Richtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung vom 18. Juli 2007

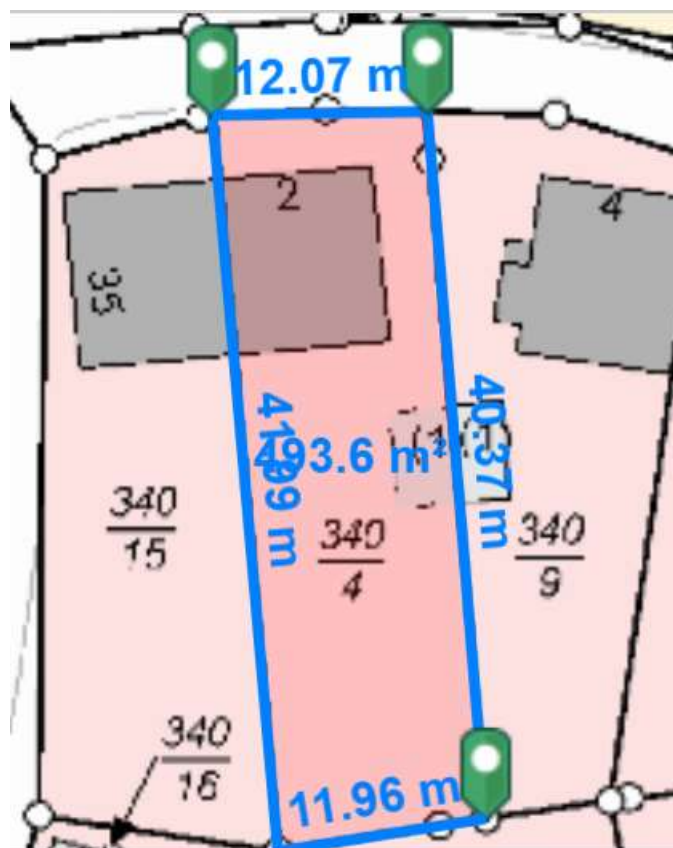
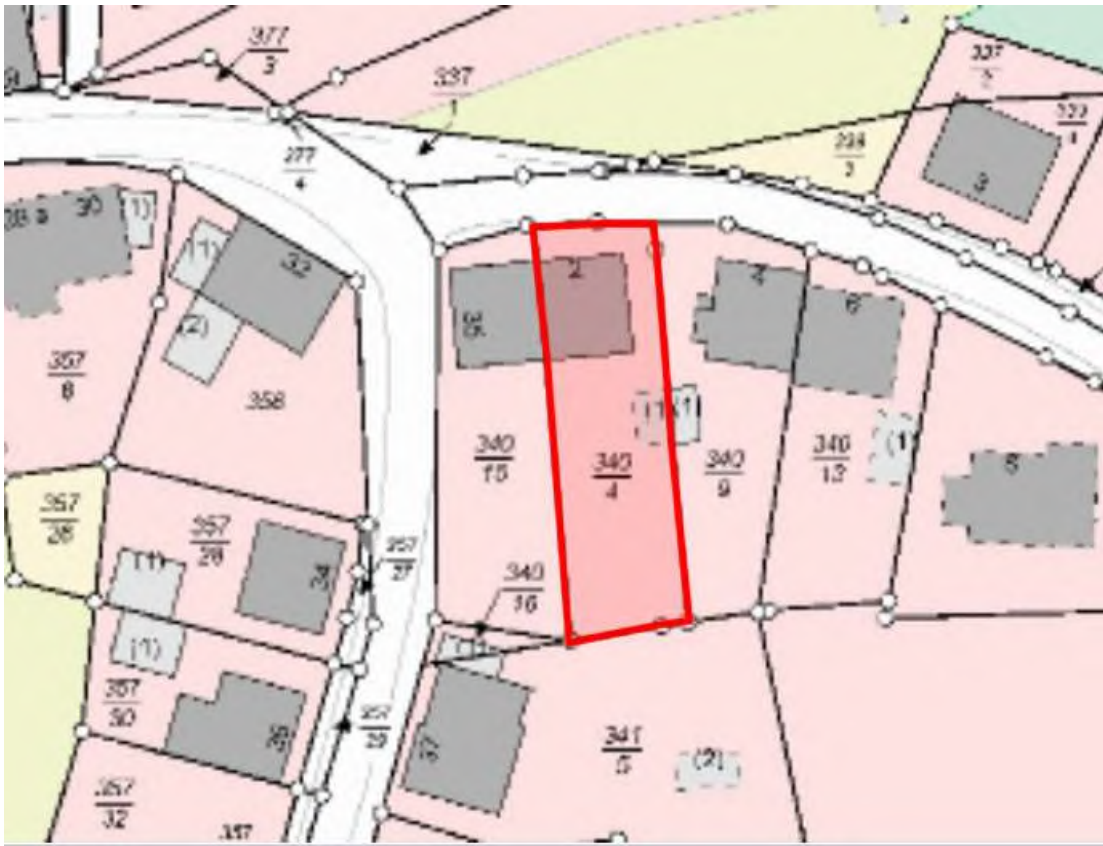
3.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2024
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2024

3.3 Verwendete fachspezifische Software

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms "Sprengnetter-ProSa" (Stand 16.03.2026) erstellt.

Anlage 1: Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung des Bewertungs- objekts



Anlage 2: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte

Gemeinde: Saarbrücken
 Gemarkung: Eschringen
 Bodenrichtwertzonennummer:
 7060005
 Stichtag: 01.01.2024
 Wert: 120 €
 Art der Nutzung: W
 Entwicklungszustand: B
 Bauweise: o
 Geschosszahl: II
 Wertrelevante
 Geschossflächenzahl:
 Fläche: 600
 Tiefe: 40
 Breite:



Anlage 3: Bauzeichnungen und relevante Bauzahlen

BGF-Wohnhaus Ermittlung:

KG $10,07 \times 8,825 = 88,87\text{m}^2$

EG $10,07 \times 8,825 = 88,87\text{m}^2$

DG $10,07 \times 8,825 = 88,87\text{m}^2$

Summe **266,6m²**

BGF Garage:

$5,50 \times 4,00 = 22\text{m}^2$

Wohnfläche EG:

Wohnen $4,125 \times 3,65 - 3\% = 14,6\text{m}^2$

Wohnzimmer $4,125 \times 9,57 - 1,50 \times 0,3 - 3\% = 37,9\text{m}^2$

Küche $2,60 \times 3,18 - 3\% = 8,0\text{m}^2$

Bad/WC $1,40 \times 3,18 - 3\% = 4,3\text{m}^2$

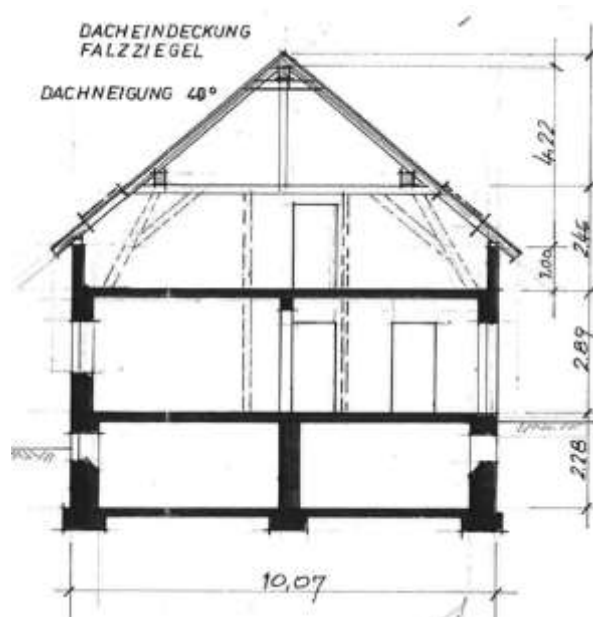
Diele $4,125 \times 2,00 - 1,5 - 3\% = 6,6\text{m}^2$

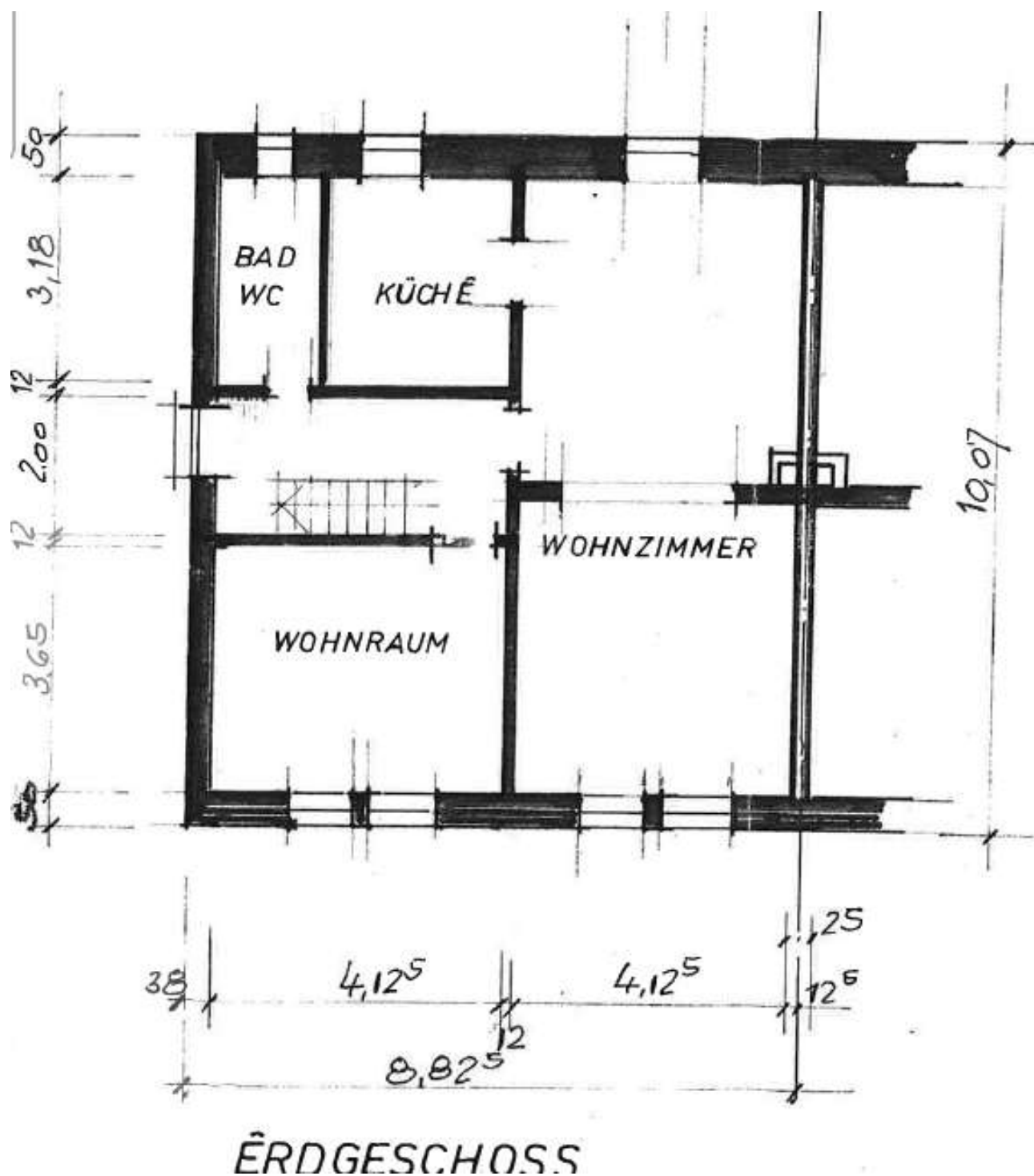
Summe WF EG **71,4m²**

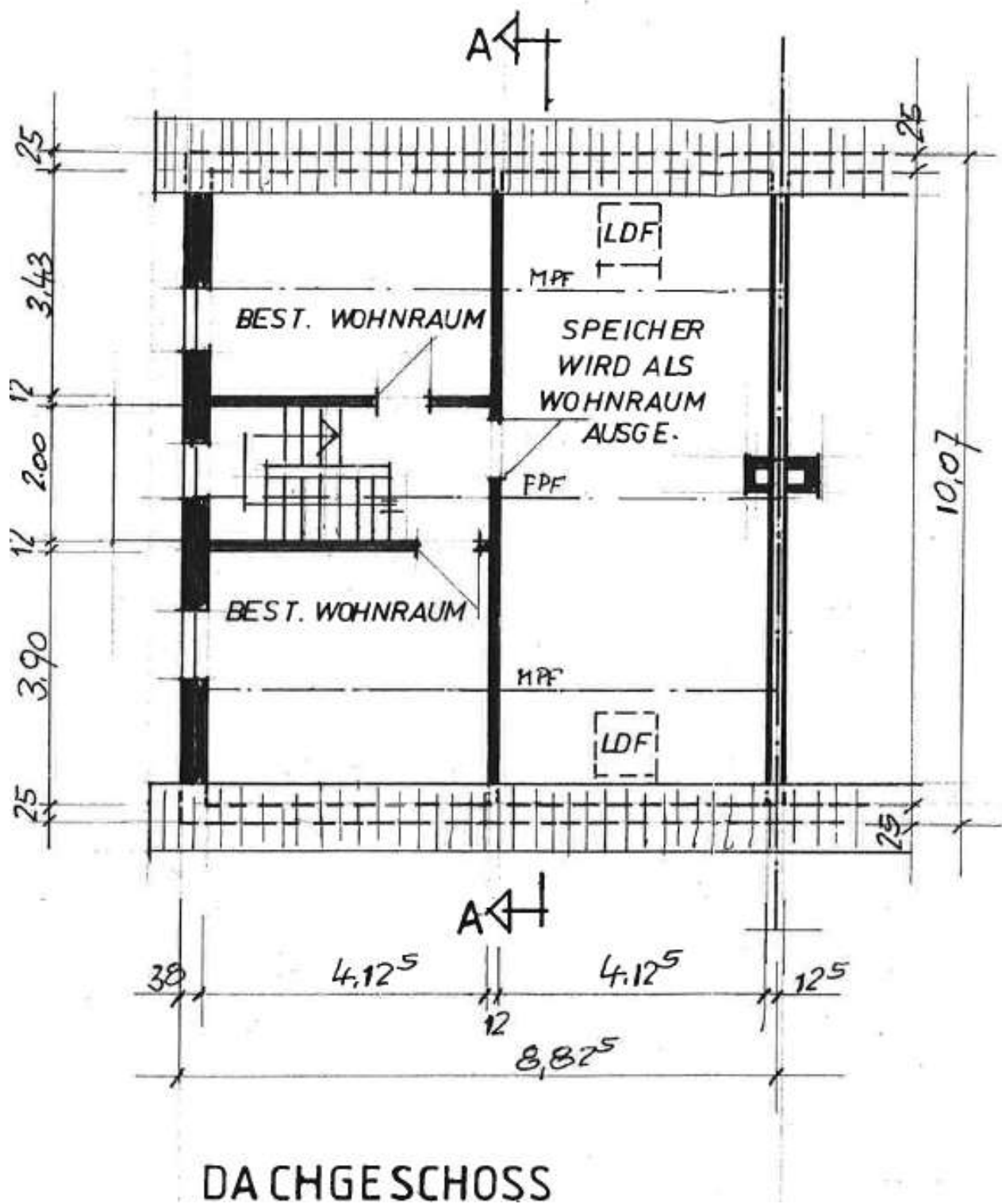
Wohnfläche DG:

wie EG abzüglich Schräganteile – $4,125 \times 4 \times 1,0 \times 0,5 = 63,2\text{m}^2$

Summe WF gesamt **134,6m²**







Anlage 4: Objektfotos

Seite 1 von 5



Ansicht Nord



Ansicht Nordost



Ansicht Südost



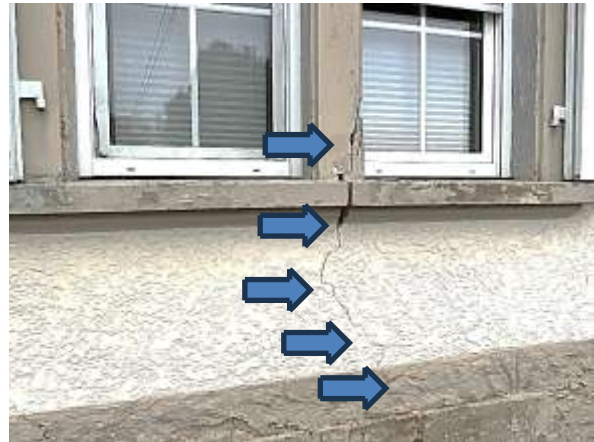
Detail Balkon Ostgiebel

Anlage 4: Objektfotos

Seite 2 von 5



Detail Fassadenschäden, hier Sockel Nord



Beispiel Fassadenrisse Nord



Befestigung vor Fassade Nord erneuert



Detail Fassadenfenster Nord

Anlage 4: Objektfotos

Seite 3 von 5



Kelleraussentreppe Süd und Fassade KG mit erheblichem Fertigstellungstau, energetische Fassadensanierung unterstellt



Beispiele Fassadenrisse Nord



Eingangstür Ost, erhebliche Fassadenschäden



Dachdeckung ca. 2014/15 inkl. Konstruktion erneuert

Anlage 4: Objektfotos

Seite 4 von 5



Unterbau für Zufahrtsbefestigung bereits vorhanden



PKW-Garage



Detail Fassadenschäden Garage



Terrassenbereich Süd

Anlage 4: Objektfotos

Seite 5 von 5



Gartenbereich Süd



Zufahrtsstrasse

Landeshauptstadt Saarbrücken 66111 Saarbrücken

Herrn Dipl.-Ing.
Martin Zägel
St. Barbara Straße 34
66578 Schiffweiler

Untere Bauaufsicht

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken

www.saarbruecken.de

Öffnungszeiten

- nach Vereinbarung -

Aktenzeichen:

20260114 BLA

Datum
16.03.2026

Auskunft erteilt/ Zeichen
Tina Backes

Telefon +49 681
905-1211

Telefax +49 681
905-1351

E-Mail
baulast.bauaufsicht@saarbruecken.de
beBPo: Landeshauptstadt Saarbrücken
(Bauaufsichtsamt)

Gebührenbescheid

Grundstück :	66130 Saarbrücken, Ponsheimer Straße 2
AntragstellerIn :	Martin Zägel, , St. Barbara Straße 34, 66578, Schiffweiler,
Verfahrensart :	Baulastauskunft

Kostenpflichtige(r):

Martin Zägel
St. Barbara Straße 34, 66578 Schiffweiler

Für die Baulastauskunft vom 19.02.2026 ist nach dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 26.06.1964 (Amtsblatt, Seite 629) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über den Erlass eines besonderen Gebührenverzeichnisses für Bauaufsichtsbehörden (GebVerzBauaufsicht) vom 03. September 2015 (Amtsblatt vom 17. September 2015) hier Nr. **28.4** des Gebührenverzeichnisses in der derzeit gültigen Fassung eine Verwaltungsgebühr einschl. Zustellungskosten und eventueller barer Auslagen in Höhe von

25 €

innerhalb von 14 Tagen auf das unten genannte Konto der Stadtkasse zu überweisen.

Geben Sie dabei bitte an:

KontoinhaberIn:

Landeshauptstadt Saarbrücken

Verwendungszweck 1 (Kassenzeichen): **431120017794**

Verwendungszweck 2 (Aktenzeichen): 20260114 BLA

Übersicht Gebührenpositionen/Berechnung:	
Auskunft je Baulast negativ	25 €
Bei jedem weiteren Flurstück	15 €
Auskunft je Baulast positiv	50 €
Bei jedem weiteren Flurstück	25 €
Maximalbetrag je Baulastenauskunft	205 €

Unterbleibt die Zahlung, so kann gemäß § 17 Abs. 1 SaarlGebG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an die Einführung des Euro und der Änderung von Rechtsvorschriften vom 07.11.2001 einen Monat nach Fälligkeit für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Betrages erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken erhoben werden.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen. Vor Anrufung des Verwaltungsgerichts ist zunächst ein Antrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken, zu stellen.

i. A. Tina Backes
Verwaltungsangestellte



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Str. 1 • 66119 Saarbrücken

Geschäftsbereich 2:
Wasser

Herr Martin Zägel
St.-Barbara-Straße 34
66578 Schiffweiler

Zeichen: 2671-0001#0165
2.2/A/01/SUL
Bearbeitung: Sven Ulrich
Tel.: 0681 8500-1111
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 03.02.2026

Kunden- Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

**Ihr Antrag auf Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und
altlastverdächtige Flächen des Saarlandes per E-Mail vom 20.01.2026,
Az. 48 K 70/25**

Sehr geehrter Herr Zägel,

für die Liegenschaft 66130 Saarbrücken, Ponsheimer Straße 2, Gemarkung Eschringen, Flur 2, Plan-Nr. 340/4 ergab die Überprüfung mit dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Saarlandes, dass diese derzeit nicht im Kataster erfasst ist.

Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität und wird ständig fortgeschrieben. Schädliche Bodenveränderungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Sollten dem Eigentümer/Nutzer des Grundstückes dennoch Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen zur Kenntnis gelangen, ist er gem. § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) verpflichtet, unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
elektronisch gezeichnet

Vera Guichard



Datenblatt zum Gutachten 48-K-70-25

114

Gläubiger: Kreissparkasse Saarlouis, Titzstrasse 24, 66740 Saarlouis

Eigentümer: Roland Diedrich, Ponsheimerstr.2, 66130 Saarbrücken

Objektanschrift: Ponsheimerstr.2, 66130 Saarbrücken

Anwesende: Nur der Sachverständige (Außenbesichtigung)

Grundbuch: Eschringen, Blatt 1722, Flur 3, Flurstück 340/4 (496m²)

Verkehrswert: **zum 02.02.2026: 194.000€ in Aussenbewertung mit Sicherheitsabschlag (-30.000€)**

Beschreibung: Grundstück 496m² am Ortsrand, Massivbau Bj. ca. 1925 (keine Daten vorliegend), einseitig angebaut, eigengenutzt, voll unterkellert, ausgebautes DG, Wohnfläche EG ca. 71m², DG ca. 63m², umfassende Dachmodernisierung ca. 2014/15, Fenster älter modernisiert, in Teilen Fertigstellungs-/ Sanierungsstau sichtbar, unterstellte energetische Sanierung der Fassade Wohnhaus, Putzschäden Garage, Fertigstellung Zufahrt usw., PKW-Garage Massivbau Bj. 1966

martin.zaegel@gmx.de

Von: Schach Natascha (AGSB) <n.schach@agsb.justiz.saarland.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Februar 2026 08:08
An: martin.zaegel@gmx.de
Betreff: AW: Grundakte für AGSB

Sehr geehrter Herr Zägel,

in den Grundakten 1722 und 687 konnten leider keine Baupläne o.ä. gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schach
Rechtspflegerin

Amtsgericht Saarbrücken
Saarländisches Grundbuchamt
Mainzer Str. 176, 66121 Saarbrücken

0681/501-4026

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: martin.zaegel@gmx.de <martin.zaegel@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Februar 2026 12:49
An: Schach Natascha (AGSB) <n.schach@agsb.justiz.saarland.de>
Betreff: Grundakte für AGSB

Sehr geehrte Frau Schach,

zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für das Amtsgericht Saarbrücken bitte ich um Scans der Baupläne für die Liegenschaft, die in der Anlage benannt ist.

Postalische Adresse: Ponsheimerstrasse 2, 66130 Eschringen Könnten Sie prüfen, ob entsprechende Akte vorliegt?

Freundliche Grüße, Martin Zägel

Landeshauptstadt Saarbrücken 66111 Saarbrücken

Herrn Dipl.-Ing.
Martin Zägel
St. Barbara Straße 34
66578 Schiffweiler

Untere Bauaufsicht

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken

www.saarbruecken.de

Öffnungszeiten

- nach Vereinbarung -

Aktenzeichen:

20260114 BLA

Datum
19.02.2026

Auskunft erteilt/ Zeichen
Tina Backes

Telefon +49 681
905-1211

Telefax +49 681
905-1351

E-Mail
baulast.bauaufsicht@saarbruecken.de
beBPO: Landeshauptstadt Saarbrücken
(Bauaufsichtsamt)

Baulastenauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihr Antrag auf Baulastenauskunft wurde geprüft.

Die Prüfergebnisse zu den angefragten Flurstücken sind:

Anschrift	Flurstücksdaten	Baulasten-nummer
66130 Saarbrücken, Ponsheimer Straße 2	Eschringen 3 340/4	Keine Baulasten vorhanden

Gebühren:

Für die Baulastenauskunft werden Gebühren gem. dem Gesetz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 26.06.1964 (Amtsblatt, Seite 629) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über den Erlass eines besonderen Gebührenverzeichnisses für Bauaufsichtsbehörden (GebVerzBauaufsicht) vom 03. September 2015 (Amtsblatt vom 17. September 2015) mit gesondertem Bescheid zu Lasten der AntragstellerIn erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Tina Backes
Verwaltungsangestellte

Gegen Zustellungsnachweis

I. Bauschein Nr. 12/13/66

Dem Bauherrn

Name, Vorname: **H a r t z Berthold**

Wohnort, Straße, Hausnummer: **Eschringen, Ponsheimerstr. 2**

wird aufgrund des § 96 der Bauordnung für das Saarland (Landesbauordnung - LBO -) vom 12. Mai 1965 gemäß den beiliegenden - mit grüner Farbe berichtigten und - mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen sowie den umseitig angeführten Auflagen die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück in

Gemeinde, Straße, Hausnummer: **Eschringen, Ponsheimerstr. 2**

Gemarkung, Flur, Flurstück Nr.: " Pl.Nr. 340 1/4

folgendes Bauvorhaben auszuführen:

Neubau einer Pkw-Garage.

Ausnahme wird gewährt von folgenden Vorschriften:

Befreiung wurde erteilt von folgenden Vorschriften:

Die Baugenehmigung beinhaltet die Erklärung, daß das Vorhaben dem geltenden Baurecht *) entspricht, sie wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt und läßt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt.

*) Infrage kommen insbesondere:

Landesbauordnung (LBO)	vom 12. Mai 1965 (Amtsbl. S. 529)
und die dazu ergangenen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen;	
Bundesbaugesetz (BBauG)	vom 29. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429)
Baupolizeiverordnung betreffend Bekämpfung des Hausbockkäfers	vom 17. April 1957 (Amtsbl. S. 403)
Polizeiverordnung über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern, öffentl. Versammlungsräumen und Zirkusanlagen	vom 16. Dez. 1950 (Amtsbl. 7/51 S. 151)
sowie	

Auflagen

1. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Zustellung der geprüften statischen Berechnungen und Konstruktionszeichnungen begonnen werden.
2. Die Absteckung der Grundrißfläche und Festlegung der Höhenlage des Gebäudes ist rechtzeitig bei dem Landrat des Kreises St. Ingbert - Untere Bauaufsichtsbehörde - zu beantragen.
3. Folgende Abnahmen sind erforderlich und rechtzeitig zu beantragen:
 - 3.1. die Einhaltung der Grundrißfläche und der Höhenlage des Gebäudes;
 - 3.2. ~~die Einhaltung der Grundrißfläche und der Höhenlage des Gebäudes;~~
 - 3.3. die Rohbauabnahme - Schlußabnahme - (§ 107 LBO).
4. Das Äußere der Garage ist nach Fertigstellung zu verputzen und zu streichen.
5. Alle Hölzer des Dachverbandes und der Decken sind mit einem Holzschutzmittel, das das Prüfzeichen I b trägt, zu tränken oder zu streichen.
6. Die Ausführung der Garage hat nach der Garagenverordnung vom 23.12.1965 Amtsbl.Nr. 132 zu erfolgen.
7. Vor Baubeginn ist die Tragfähigkeit und die Beschaffenheit des Baugrundes nachzuweisen.

Hefttrand

Geltungsdauer

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Zustellung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht ernstlich begonnen, oder wenn die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist (§ 99 LBO).

Gebührenfestsetzung

Aufgrund des Gesetzes Nr. 800 über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964 (Amtsbl. S. 629) und des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses vom 14. Juli 1964 (Amtsbl. S. 633 und Amtsbl. 1965 S. 1078) wird die Gebühr festgesetzt auf

Soll Nr. 1775 / 66

DM 15,-

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Kreises St. Ingbert - Untere Bauaufsichtsbehörde - schriftlich (möglichst in zweifacher Ausfertigung) oder zur Niederschrift einzulegen.

Vor Rechtskraft der Baugenehmigung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

II. Abdruck an den
Herrn Bürgermeister
in Eschringen

III. Z.A.

Sur Kanzlei am:
Ausgegeben am: 22.8.66 Im Auftrag:
Ausgegeben am: 22.8.66
(Giesell)

Beschreibung der baulichen Anlage

119

Bauantrag vom: Bauherr: Berthold Hartz
 Baustelle: 6607 Eschringen, Donsheimerstraße
 (Ort, Straße)

	vom Antragsteller bzw. Entwurfsverfasser auszufüllen	Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde
1. Welchem Zweck soll das Gebäude dienen?	<u>Garage für PKW.</u>	
2. Bei Gewerbebetrieb: Betriebszweig (Besondere Anlage nach § 7 Abs. 3 BauVorlVO erforderlich)	<u>— . —</u>	
3. Besondere konstruktive Merkmale (z. B. Massivbau, Holzbau, Fertighaus)	<u>— . —</u>	
4. Umbauter Raum (Din 277)	<u>ca 50,- m²</u>	
5. Reine Baukosten (Din 276) davon Rohbaukosten (einschl. Kosten der Wasservers.- und Abwasserbeseitig.-anl.) Ausbaukosten	<u>/</u> DM DM DM	
6. Beschaffenheit und besondere Merkmale des Baugrundes	<u>— . —</u>	
7. Fundamente (Gründungsart und Material)	<u>Beton B160</u>	
8. Außenwände (Material und Dicke) Kellergeschoß Erdgeschoß Obergeschoß Obergeschoß	<u>Hohlblock</u> <u>d = 30 cm</u>	
9. Trennwände (Material und Dicke) Kellergeschoß Erdgeschoß Obergeschosse Dachgeschoß	<u>—</u>	Bauaufsichtlich geprüft Der Landrat des Kreises St. Ingbert Untere Bauaufsichtsbehörde - St. Ingbert, den <u>22. Juli 1966</u> I.A. <u>Lindner</u>
10. Decken (Material und Dicke) über Kellergeschoß über Erdgeschoß über Obergeschossen	<u>Stk</u>	
11. Dach (Konstruktionsart und Material)	<u>Eternitplatten auf Eisenträger</u>	
12. Dachdeckung (Material und Farbe)	<u>— . —</u>	
13. Treppen (Konstruktion und Material) Kellergeschoß Erdgeschoß Obergeschosse	<u>— . —</u>	

	vom Antragsteller bzw. Entwurfsverfasser auszufüllen	Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde
14. Maßnahmen für den Feuchtigkeitsschutz (DIN 4117)	<i>Isolierplatte</i>	
15. Maßnahmen für den Wärmeschutz (DIN 4108)	— . . —	
16. Maßnahmen für den Schallschutz (DIN 4109)	— . . —	
17. Ausbildung der Fußböden	<i>Estrich</i>	
18. Ausbildung der Fenster und Fensterläden	— . . —	
19. Ausbildung der Türen	<i>Kippflur</i>	
20. Spül- oder Trockenabrost	— . . —	
21. Be- und Entlüftung Innenliegender Aborte und Bäder	— . . —	
22. Besondere bauliche Einrichtungen (z. B. Aufzug oder dergl.)	— . . —	
23. Material, Struktur und Farbe der Außenseiten des Gebäudes	<i>- Putz</i>	
24. Gestaltung der Einfriedigung (Art und Material)	— . . —	

Kfz-Stellplätze und Garagen

	erforderlich	vorhanden	geplant	Bearbeitungsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Garagen	<i>1</i>	—	—	
Stellplätze				
Zusammen				

Eschingen

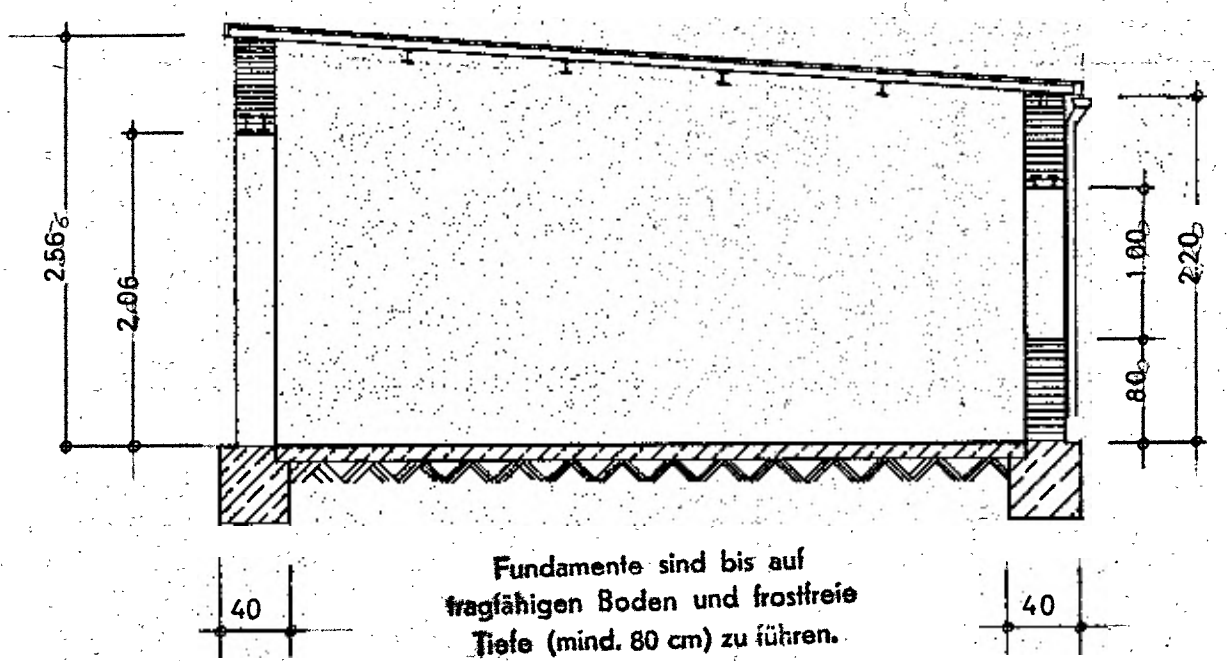
den

15. 7. 1966

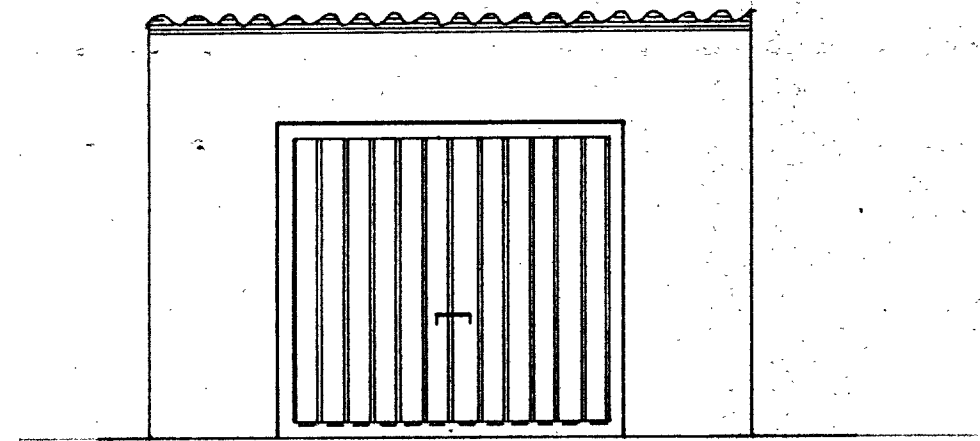
Der Entwurfsverfasser:

Der Bauherr:

*Barthelm Hartz**Barthelm Hartz*



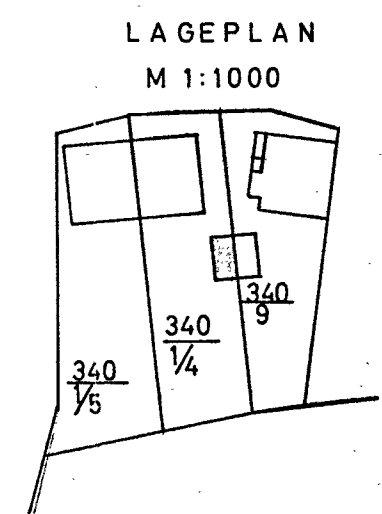
SCHNITT



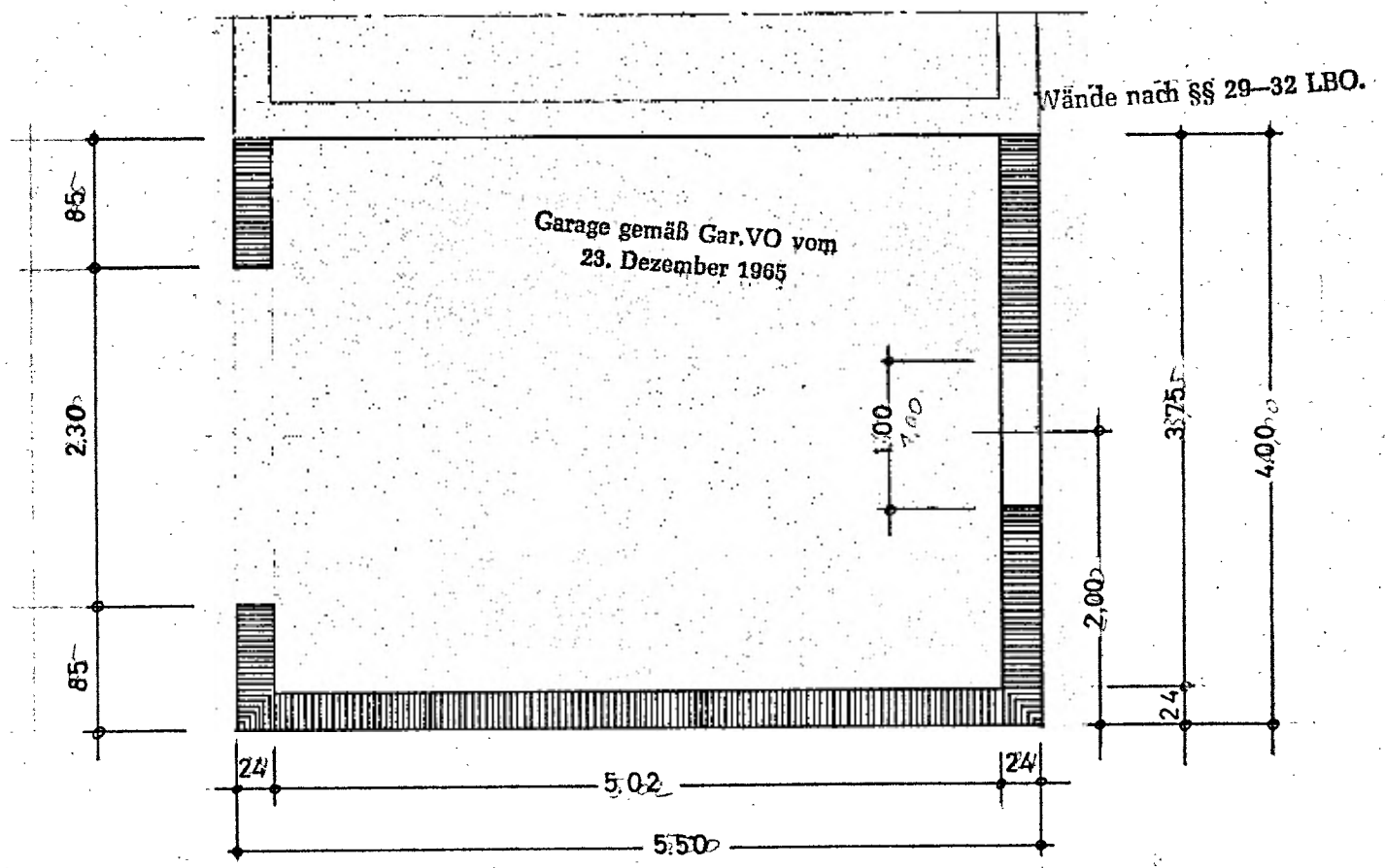
VORDERANSICHT

Die Stellung des Baukörpers in der Baufluchtlinie und die Höhenstellung wird durch die Untere Bauaufsichtsbehörde örtlich angegeben.

Bauaufsichtlich
geprüft und genehmigt!
Bauschein Nr. 12/13/66 vom 22. Juni 1966
Der Landrat
des Kreises St. Ingbert
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
St. Ingbert, den 22. Juni 1966
I.A. Ludwig



LAGEPLAN
M 1:1000



GRUNDRISS

BAUVORLAGE M 1:50

ZUM NEUBAU EINERPKW GARAGE
IN ESCHRINGEN PONSHEIMERSTR. 2
DES HERRN BERTHOLD HARTZ
ZUM HEUTIGEN BAUGESUCH
ESCHRINGEN, DEN 22. JUNI 1966

DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER: Berthold Hartz
NAME
ANSCHRIFT.
NACHBAR AUS PARZ 340 1/5 Elisabetha Kramer
NAME
ANSCHRIFT.
NACHBAR AUS PARZ 340 9 Leo Tisch
NAME
ANSCHRIFT.

DER PLANFERTIGER

**Untere
Bauaufsichtsbehörde**

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken

Email: klaus.bender-wilhelm@saarbruecken.de

Öffnungszeiten:
Mo. Mi. Fr 9.00-12.00 Uhr
Do 8.00-18.00 Uhr

Aktenzeichen: 20140943

Frau und Herrn
Vanessa Rogall und Roland Diedrich
Am Ottenhausener Berg 66

66128 Saarbrücken

27. NOV. 2014

Bauschein (§ 73 LBO)

Datum
24.11.2014

Sachbearbeiter
Klaus Bender-Wilhelm

Telefon (0681)
905-1930

Telefax (0681)
905-1351

Baugrundstück : Saarbrücken Ponsheimer Straße 2
Gem/Flur/Flst : Eschringen, 03-340/4
Planverfasser : Rudi Straß, 66132 Saarbrücken

Antrag : **Erneuerung der Dachkonstruktion in gleichen Abmessungen (Dachneigung, Firsthöhe und Lage der Pfetten)**

Sehr geehrte Frau Rogall,
sehr geehrter Herr Diedrich,

Auf der Beurteilungsgrundlage des § 34 (2) Baugesetzbuch ist Ihr Vorhaben zulässig.

Begründung

Das betreffende Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) definierten Gebietscharakter, so dass sich die Zulässigkeit Ihres Vorhabens nach seiner Art alleine danach richtet, ob es nach der BauNVO allgemein zulässig wäre.

Der Gebietscharakter der Umgebung entspricht einem Baugebiet aus der Baunutzungsverordnung und ist als reines Wohngebiet (WR) zu beurteilen. In dieses Baugebiet fügt sich Ihr Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, ein.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Die Baugenehmigung wird Ihnen –unbeschadet privater Rechte Dritter –gem. §73 der Landesbauordnung des Saarlandes erteilt.

Postadresse:
Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathausplatz 1
66111 Saarbrücken

Bankverbindung:
Sparkasse Saarbrücken
Konto 81 232, BLZ 590 501 01
IBAN: DE85 5905 0101 0000 0812 32
BIC: SAKSDE55XXX

Telefon-Servicecenter Saarbrücken
(06 81) 9 05-0

Zentrales Telefax
(06 81) 9 05-15 36



Gültigkeitsdauer und Rechtsgrundlagen der Genehmigung finden Sie auf dem Beiblatt zum Bauschein

Bestandteile der Genehmigung sind:

1. sämtliche beigefügten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen sowie die Bedingungen, Auflagen und Hinweise des Bauscheines. Sie sind gegebenenfalls und soweit erforderlich in den Beiblättern Nr. 2-4 enthalten.
2. die Grüneintragungen in den Unterlagen.

Die **abschließende Fertigstellung** ist rechtzeitig mit beigefügtem Vordruck anzuzeigen.

Gebühren:

Die Gebühren für diesen Bescheid werden durch einen gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt und angefordert.

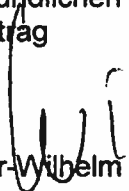
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken oder beim Bauaufsichtsamt, Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken, zu erheben.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Stadtrechtsausschuss, Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken, eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bender-Wilhelm

Beiblatt zum BauscheinAktenzeichen
20140943Datum
24.11.2014Sachbearbeiter
Klaus Bender-WilhelmTelefon (0681)
905-1930**ZUR BEACHTUNG**

Dieser Genehmigung liegen die Vorschriften der Bauordnung für das Saarland (Landesbauordnung - LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2008 (Amtsblatt des Saarlandes 2008, Seite 288 ff) zugrunde. Sie erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Zustellung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen, oder wenn die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden. Sie kann auch rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.

Verpflichtungen zum Einholen von anderweitigen Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen auf Grund anderer Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Die Baugenehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Sie wirkt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 73 Abs. 4 LBO).

Mit der Bauausführung, einschließlich der Baugrubenaushebung, darf erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung der Bauherrin oder dem Bauherrn zugegangen ist, die bautechnischen Nachweise soweit bauaufsichtlich erforderlich geprüft oder gemäß §67 Abs.3 LBO bescheinigt sind und der Bauaufsichtsbehörde die Baubeginnsanzeige vorliegt.

Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwässerbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie Grundwassermessstellen, Vermessungs-, Abmarkungs- und Grenzzeichen sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten (§ 11 Abs. 3. LBO).

Neben den Vorschriften der Landesbauordnung sind die hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und sonstige Technischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung bei der Bauausführung zu beachten.

- a) die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeitsfürsorge sowie die Unfallverhütungsvorschriften,
- b) das Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetzblatt 1982, Teil I, Seite 110),
- c) das Gesetz Nr. 1554 zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler im Saarland (Saarländisches Denkmalschutzgesetz SDSchG) vom 19. Mai 2004.

Die Nichtbeachtung baurechtlicher Vorschriften kann eine Ordnungswidrigkeit sein und gemäß § 87 LBO mit einer Geldbuße bis zu 250.000,00 EUR geahndet werden.

Auf die Vorschriften des Saarländischen Nachbarrechtsgesetzes vom 28. Februar 1973 (Amtsblatt des Saarlandes, Seite 210), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822). insbesondere auf die Anzeigepflicht gegenüber den Nachbarn - wird hingewiesen.

Beiblatt zum BauscheinAktenzeichen
20140943Datum
24.11.2014Sachbearbeiter
Klaus Bender-WilhelmTelefon (0681)
905-1930

Die Prüfung des Antrages erfolgte im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 64 Abs. 2 LBO. Sie beschränkt sich auf:

1. die Zulässigkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften außerhalb des Bauordnungsrechts, ausgenommen die Anforderungen nach der ArbeitsstättenVO, in der jeweils geltenden Fassung und die Anforderungen nach der Energieeinsparverordnung vom 16. November 2001 (BGB1. I S. 3085), geändert durch Artikel 296 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGB1. I S. 2304), in der jeweils geltenden Fassung,

I. Allgemeine bauordnungsrechtliche Auflagen

1. (10002) Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Als allgemein anerkannte Regeln der Technik gelten auch die von der Obersten Bauaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle durch öffentliche Bekanntmachung eingeführten Technischen Baubestimmungen (§ 3 Abs. 1 LBO).
2. (10010) An der Baustelle nicht verfahrensfreier Bauvorhaben hat die Bauherrin oder der Bauherr ein dauerhaftes und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbares Schild anzubringen, das die Bezeichnung des Vorhabens, das Genehmigungsdatum, die Bauscheinnummer und die Genehmigungsbehörde sowie Namen und Anschriften der Bauherrin oder des Bauherrn, der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers, der Bauleiterin oder des Bauleiters enthalten muss.
3. (10015) Die Nachweise über den Schall-, **Wärme-** und den baulichen Brandschutz, soweit erforderlich, sind spätestens bei Baubeginn einzureichen (§ 67 Abs. 2 LBO). Die Aufstellerin bzw. der Aufsteller des Standsicherheitsnachweises muss gemäß § 67 Abs. 2 LBO in der Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer nach § 29 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes eingetragen sein.
4. (10201) Der Bauherr hat gemäß § 56 Abs. 1 LBO einen Bauleiter zu bestellen und der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu benennen.
Dies hat vor Baubeginn zu erfolgen.

Verteiler: Bauherr
Gemeinde
Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft
Bezirksschornsteinfegermeister
zur Akte

15. OKT. 2014

Zeichnung zum Baugesuch

Erneuerung der Dachkonstruktion
am Wohnhaus
Ponsheimer Straße 2
66130 Sbr-Eschringen

Gemarkung Eschringen
Flur 3 Flurstück 340/4

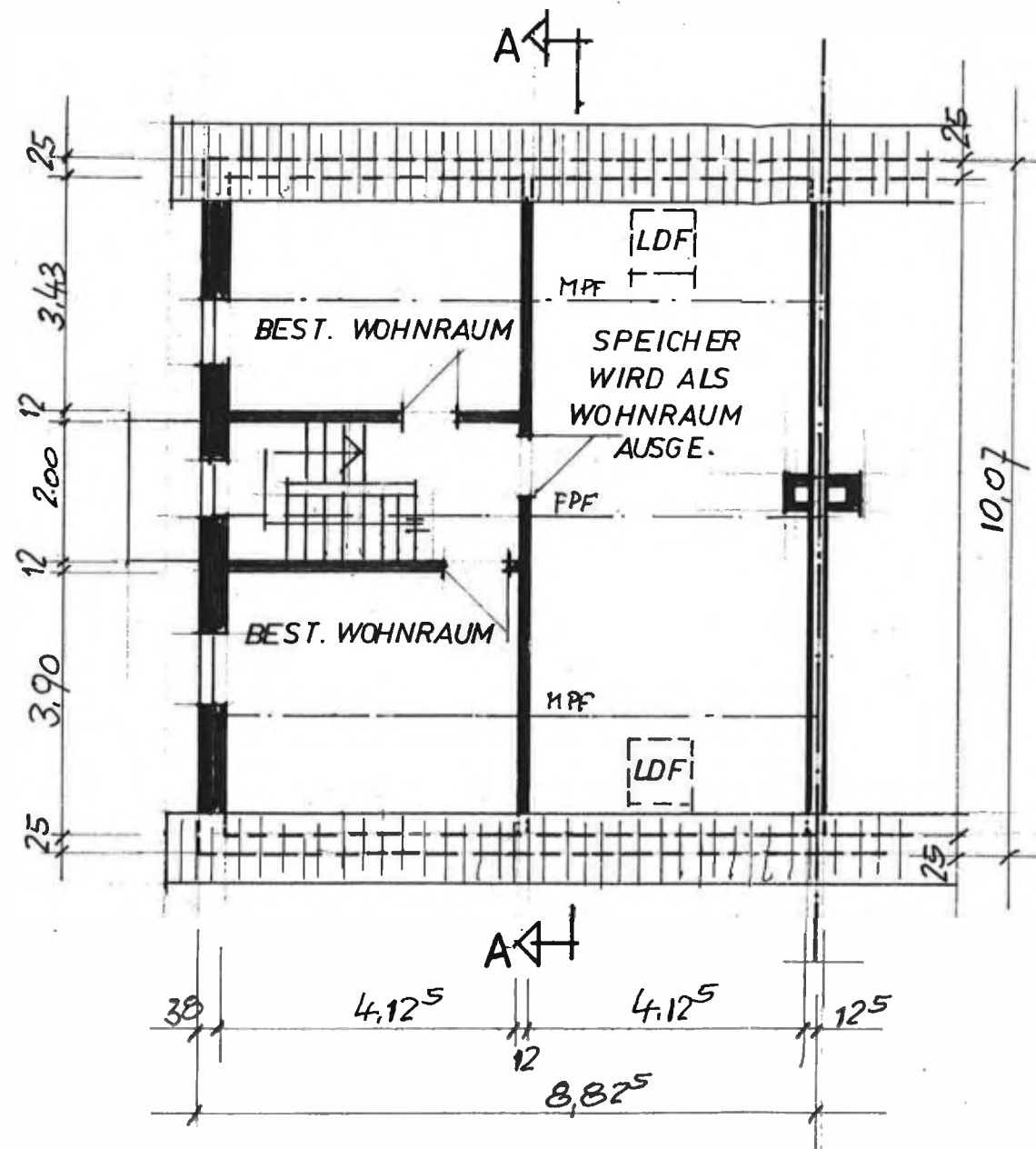
Bauherr/in

Vanessa Rogall
Roland Diedrich
Am Ottenhausener Berg 66

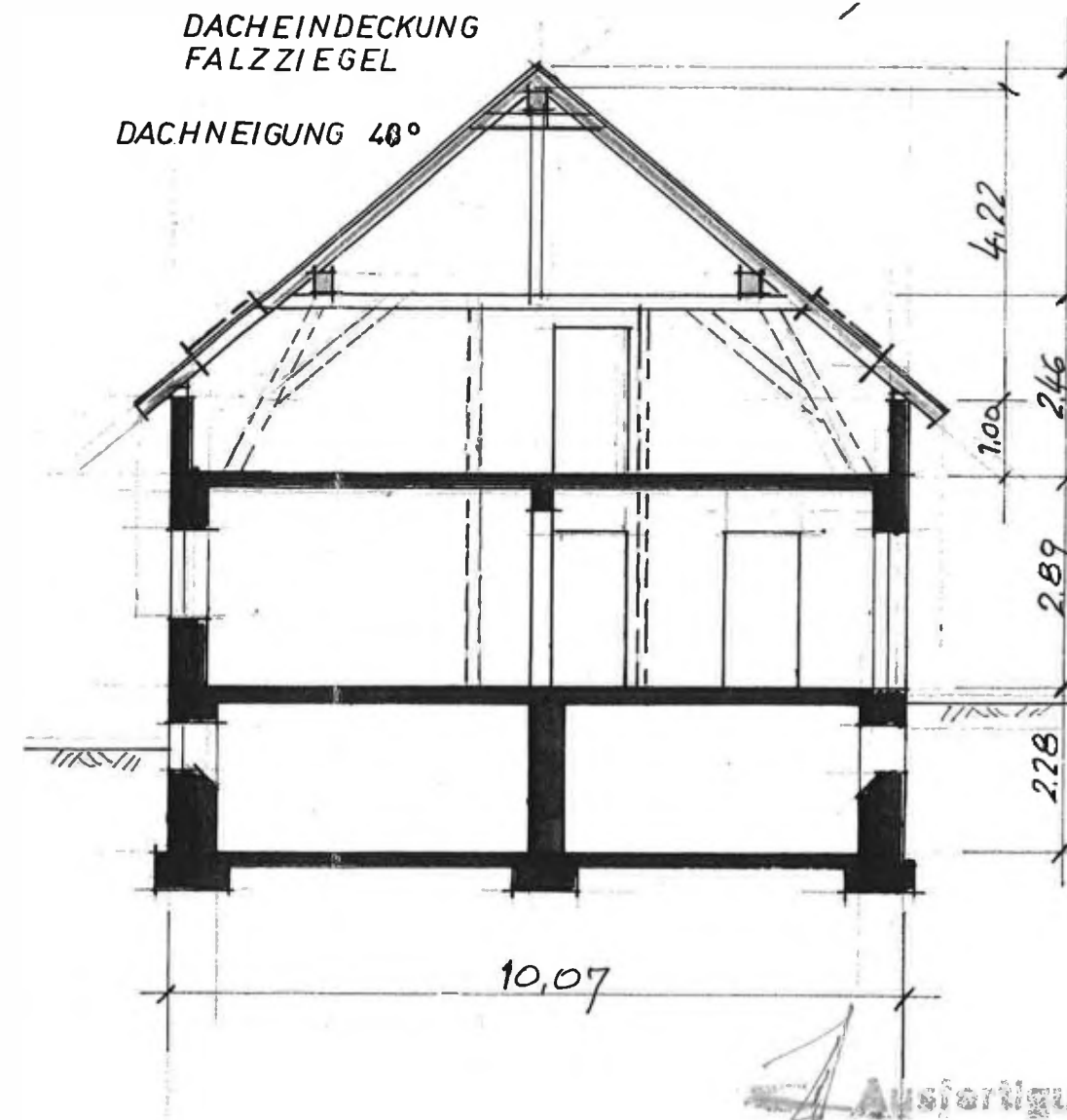
Grundriss Dachgeschoß M. 1:100
Schnitt A - A M 1:100

Der Bauherr/ in: *O. Rogall*
R. Diedrich

Der Planfertiger: *Rudi ffs*



DACHGESCHOSS



SCHNITT A - A

Bauaufsichtlich
geprüft und genehmigt
Sachverständige Nr. 20140948 vom 24. NOV. 2014
Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Saarbrücken, den 2. NOV. 2014
I. A. *[Signature]*

Büro für Baukonstruktion
Rudi Straß
Am Bungert 17
66132 Sbr-Bischmisheim
Tel. +Fax 0581 / 894391
E-mail : M.R.STRASSt-online.de
Handy 0157 367 31 223

Saarbrücken 6.10.2014

15. OKT. 2014

Zeichnung zum Baugesuch

Erneuerung der Dachkonstruktion
am Wohnhaus
Ponsheimer Straße 2
66130 Sbr-Eschringen

Gemarkung Eschringen
Flur 3 Flurstück 340/4

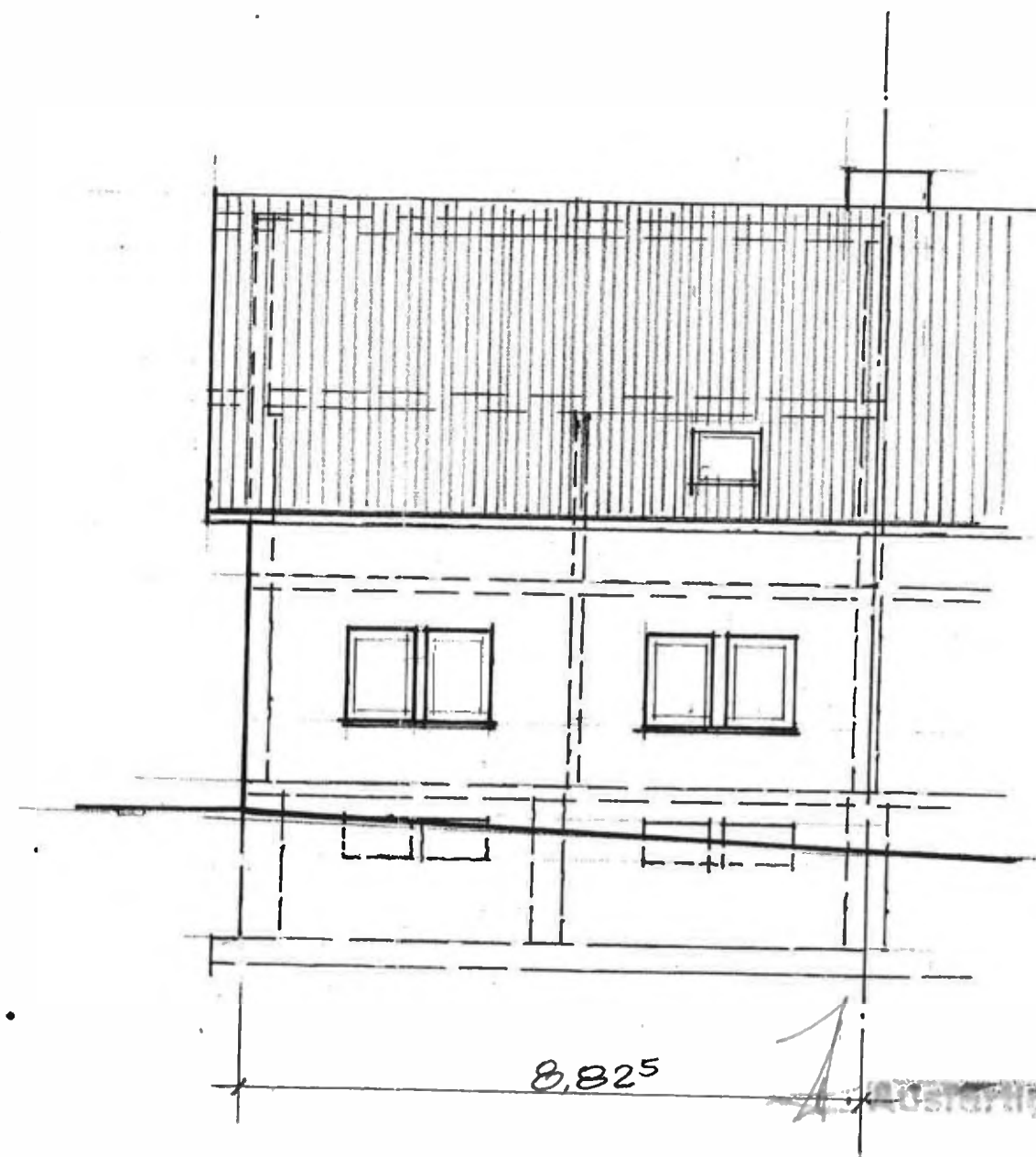
Bauherr/in

Vanessa Rogall
Roland Diedrich
Am Ottenhausener Berg 66

Grundriss Erdgeschoß M. 1:100
Straßenansicht M 1:100

Der Bauherr/ in... *V. Rogall*
R. Diedrich

Der Planfertiger.

Rudi f.p.

STRASSEN ANSICHT

Bauaufsichtlich

geprüft und genehmigt

Beschein. Nr. 20140943 vom 2.4.2014

Der Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Saarbrücken

- Unsere Bauaufsichtsbehörde -

Saarbrücken, den 2.4.2014

I. A.

Büro für Baukonstruktion
Rudi Straß
Am Bungert 17

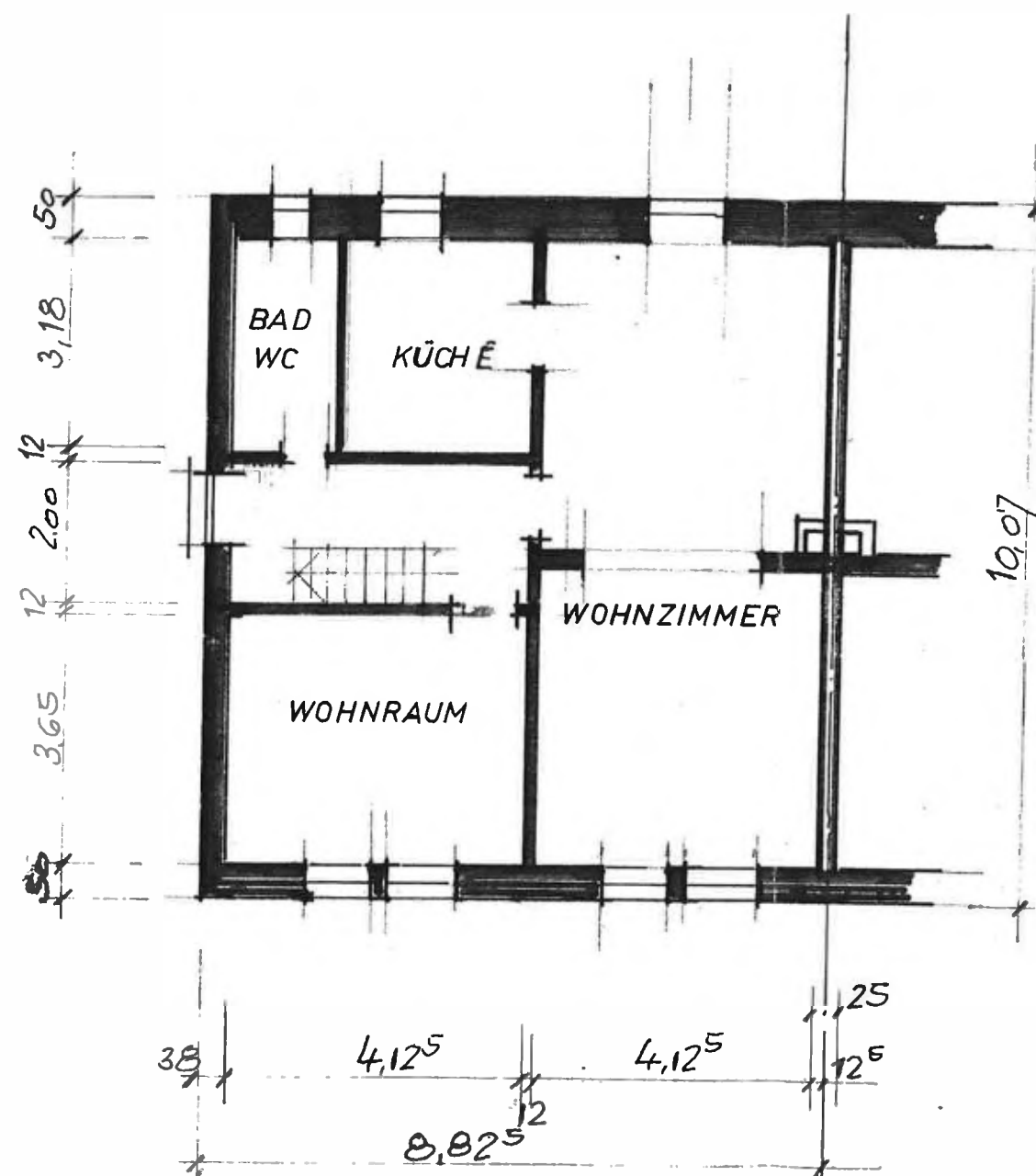
66132 Sbr-Bischmisheim

Tel. +Fax 0581 / 894391

E-mail : M.R.STRASSt-online.de

Handy 0157 367 31 223

Saarbrücken 6.10.2014



ERDGESCHOSS

Datenblatt für die Gutachter des Amtsgerichts

Aktenzeichen: 48-K-70-25

Wertermittlungstichtag: 02.02.2026

Besichtigungsart: Aussenbesichtigung

PLZ: 66130 Stadt: Saarbrücken

Ortsteil: Eschringen

Gläubiger (auf Wunsch):

Schuldner (wichtig zur Anonymisierung des Gutachtens): Roland DIEDRICH

Anwesende / Mieter: Nur der Sachverständige

Bitte beachten Sie: Doppelnennungen sind grundsätzlich möglich.

Objektart:	
☐ Wohnung ☒ Haus ☐ Grundstück ☐ Gewerbeobjekt ☐ Rendite- und Anlageobjekt ☐ Sonstiges Objekt	☐ Reiterhof ☐ Weingut ☐ Freizeitgrundstück ☐ landwirtschaftliches Grundstück ☐ forstwirtschaftliches Grundstück ☐ land- und forstwirtsch. Grundstück ☐ Gewerbegrundstück ☐ Ackerland ☐ Feld, Wald und Wiese ☐ Kleingarten ☐ Gartengelände ☐ Bauerwartungsland ☐ Baugrundstück ☐ Baugrundstück – unerschlossen ☐ Baugrundstück – erschlossen ☐ Baugrundstück mit Bauplan ☐ sonstiges Grundstück
Objekttyp:	
☐ Wohnung ☐ 1-Zimmer-Wohnung ☐ 2-Zimmer-Wohnung ☐ 3-Zimmer-Wohnung ☐ 4-Zimmer-Wohnung ☐ 5-Zimmer-Wohnung und mehr ☐ Zimmer ☐ WG-Zimmer ☒ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ Reihenhaushälfte ☒ Doppelhaushälfte ☐ Villa ☐ Bungalow ☐ Stadthaus ☐ Bauernhaus ☐ Landhaus ☐ Herrenhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Wohn-/Geschäftshaus ☐ Haus ☐ sonstiges Haus ☒ Garage ☐ Stellplatz ☐ Anwesen	☐ Büro/-fläche ☐ Praxis ☐ Laden ☐ SB-Markt ☐ Gastronomie ☐ Hotel ☐ Pension ☐ Halle ☐ Lager ☐ Werkstatt ☐ Industriefläche ☐ landwirtschaftliches Objekt ☐ Freizeitanlage ☐ Besondere Immobilie ☐ Sonstiges Objekt ☐

☐ Bauernhof Detailangaben: ☒ Erdgeschoss ☐ Etagenwohnung ☐ Einliegerwohnung ☐ Souterrain ☐ Maisonette ☐ Penthouse ☒ Dachgeschoss ☐ Loft ☐ Nebengebäude ☐ Scheune ☐ Neubau ☐ Balkon ☐ Terrasse ☒ Garten/-mitbenutzung ☒ Garage ☐ Stellplatz ☐ Einbauküche ☐ Aufzug ☐ WG-geeignet ☐ möbliert ☐ behindertengerecht ☐ Betreutes Wohnen ☐ Seniorenwohnung ☐ kinderfreundlich ☐ Haustiere ☐ Pool/Schwimmbad ☐ WBS erforderlich ☐ Dachboden ☒ Keller ☐ Fahrradraum ☐ Abstellraum ☐ Speicher ☐ Waschküche ☐ Trockenraum ☐ Rampe ☐ Lastenaufzug ☐ Kranbahn ☐ EDV-Verkabelung ☐ Alarmanlage Heizungsart: ☒ Zentralheizung ☐ Etagenheizung ☒ Ofenheizung ☐ Elektroheizung ☐ Nachtspeicher ☐ Fußbodenheizung	Objektzustand: ☐ baujahresgemäß ☐ Erstbezug ☐ Erstbezug nach Renovierung ☐ Erstbezug nach Sanierung ☒ renoviert ☒ renovierungsbedürftig ☐ unrenoviert ☐ neuwertig ☐ saniert ☒ sanierungsbedürftig ☐ gepflegt ☐ ungepflegt ☐ guter Zustand ☐ abbruchreif ☐ Rohbauzustand ☐ Wohnfläche in qm: EG 71m ² , DG 63m ² Nutzfläche in qm: Grundstücksgröße in qm: 496m ² Zimmeranzahl: unbekannt Baujahr: unbekannt, ca. 1925, Garage 1966 ☒ eigen genutzt ☐ leer stehend ☐ vermietet ☐ Denkmalschutz ☒ Baulasten nicht bekannt ☐ Baulasten: ☒ Altlasten nicht bekannt ☐ Altlasten: Beschreibung/Besonderheiten/Sonstiges: Massivbau Bj. ca. 1925 (keine Daten vorliegend), einseitig angebaut, eigengenutzt, voll unterkellert, ausgebaut DG, Wohnfläche EG ca. 71m ² , DG ca. 63m ² , umfassende Dachmodernisierung ca. 2014/15, Fenster älter modernisiert, in Teilen Fertigstellungs-/Sanierungsstau sichtbar, unterstellte energetische Sanierung der Fassade Wohnhaus, Putzschäden Garage, Fertigstellung Zufahrt usw., PKW-Garage Massivbau Bj. 1966
--	---

Stellvertreterdokument
für „IMG_1442“

Die Datei
„IMG_1442.jpeg“

konnte nicht gewandelt werden. Sie können sich über das Kontextmenü die Original-Datei herunterladen.

Prüfvermerk vom 27.03.2026, 13:35:57

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Bürger- und Organisationenpostfach.

Eingangszeitpunkt:27.03.2026, 13:16:47

Absender:MARTIN ZÄGEL

Nutzer-ID des Absenders:DE.Justiz.e9b23dc7-068e-403e-97be-a55aea6985de.717a

Aktenzeichen des Absenders:48-K-70-25

Empfänger:Amtsgericht Saarbrücken

Aktenzeichen des Empfängers:48-K-70-25

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen:NRW_B11774613806097353f0076-873b-4a52-ad40-0c9632ddb85f

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Altlastenauskunft.pdf	pdf	nein				
Bauakte_Ponsheimer_Str_2.pdf	pdf	nein				
Baulastenauskunft.pdf	pdf	nein				
Datenblatt_zum_Gutachten.pdf	pdf	nein				
Formblatt_Immopool.pdf	pdf	nein				
Gebührenbescheid_Baulastauskunft_2026_03_27.pdf	pdf	nein				
Gutachten_48_K_70_25_Expos_.pdf	pdf	nein				
Gutachten_48_K_70_25_Langversion.pdf	pdf	nein				
IMG_1442.JPG	JPEG	nein				
keine_Akte_GBA_Schach.pdf	pdf	nein				
Rechnung_Diedrich_SB_16_2026.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Übermittlung eines oder mehrerer Schriftgutobjekte

Geschäftszeichen:

48-K-70-25

ZÄGEL, MARTIN

Empfänger:

Amtsgericht Saarbrücken

Erstellungszeitpunkt:

27.03.2026

In Sachen

48-K-70-25

--

sind die folgenden Schriftgutobjekte übermittelt worden:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigenname	EEB erforderlich
1	Andere / Sonstige	--		Nein
2	Andere / Sonstige	--		Nein
3	Andere / Sonstige	--		Nein
4	Andere / Sonstige	--		Nein
5	Andere / Sonstige	--		Nein
6	Andere / Sonstige	--		Nein
7	Andere / Sonstige	--		Nein
8	Andere / Sonstige	--		Nein
9	Andere / Sonstige	--		Nein
10	Andere / Sonstige	--		Nein
11	Andere / Sonstige	--		Nein